



Absperrung von hochgelegenen Baustellen

Auszug aus der ZH 1/601 Schornsteinbauten

Punkt 4.7.2.1

Es ist ein Gefahrenbereich nach Tabelle 3 festzulegen. Dabei ist jeweils von der äußeren Kante des Bauwerks auszugehen.

Jeweilige Höhe h der baulichen Anlage	Erforderlicher Radius abhängig von h	erforderlicher Mindestradius
h bis 100	$h/5$	12,50
h > 100 bis 150	$h/6$	20,00
h > 150 bis 200	$h/7$	25,00
h > 200	$h/8$	30,00

Alle Angaben in m

Tabelle 3: Radius des Gefahrenbereichs um die jeweiligen Arbeitsplätze

Können Metallteile (Karabiner, Schrauben ...) fallen, ist zu bedenken, daß diese beim Aufprall sehr weit springen können.

Es empfiehlt sich also den Absperrradius mit Bauzäunen und Netz oder Folie zu begrenzen.

Wird ein Konsolgerüst oder ein Fallschutznetz mit aufgelegtem Materialnetz verwendet, kann auf die Absperrung verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, daß keine Massen über das Auffangnetz hinausfallen können.

Weitere Quelle: ZH 1/42: Merkblatt C70 der Bau-Berufsgenossenschaften